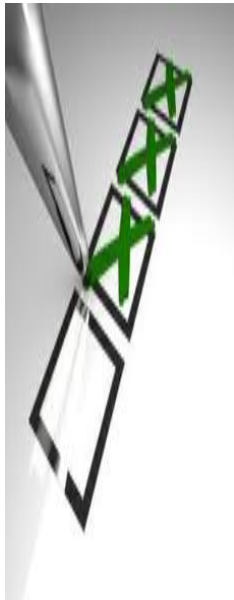


Checkliste (Anlage zum Antrag)



Zugfahrzeug

- Kopie Fahrzeugschein (Zulassung) ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
Bescheinigung der Versicherung zur Nutzung im Karnevalszug ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor

Wagen (Anhänger) zur Personenbeförderung

- Wenn zugelassen, Kopie Fahrzeugschein (Zulassung) ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
Brauchtumsgutachten TÜV ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
6 kg Handfeuerlöscher am Wagen vorhanden

PKW als Bagagewagen

- Kopie Fahrzeugschein (Zulassung) ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
Bescheinigung der Versicherung zur Nutzung im Karnevalszug ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
1 kg - Handfeuerlöscher Am Wagen vorhanden

Anhänger als Bagagewagen

- Kopie Fahrzeugschein (Zulassung) ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
Bescheinigung der Versicherung zur Nutzung im Karnevalszug ist beigefügt liegt bis 21.02.2025 vor
Stromerzeuger vorhanden mit 1 kg Handfeuerlöscher am Wagen vorhanden

Ordner/Sicherheitsbegleiter

- sind benannt liegt bis 21.02.2025 vor

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme am Tulpensonntagszug nur erfolgen kann, wenn die Anmeldung (3 Seiten) ausgefüllt und unterschrieben bis zum 26.01.2025 vorgelegt wird. Die geforderten Unterlagen sind mit der Anmeldung vorzulegen, spätestens am 21.02.2025. Erst nach Anmeldung und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erhalten Sie die Teilnahmeberechtigung für den Tulpensonntagszug.

Das Merkblatt über Ausrüstung und Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen sowie die „Vorläufigen Teilnahmebedingungen“ für den Nettetaler Tulpensonntagszug 2025 habe ich erhalten, werde die darin enthaltenen Auflagen beachten und werde sie an alle Teilnehmer und Fahrzeugführer meiner Gruppe weiterleiten.

Mir ist bewusst, dass bei Nichterfüllung der in der Checkliste (Anlagen zum Antrag) genannten Bedingungen die Teilnahme am Tulpensonntagszug in Kaldenkirchen untersagt ist.

Mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr (siehe Seite 1) zu entrichten. Die Zahlung ist bargeldlos auf das Konto des Kaldenkirchener Karnevalvereins e.V. - Sparkasse Krefeld, DE31 3205 0000 0036 5340 55 BIC: SPKRDE33XXX mit dem Verwendungszweck – Tulpensonntagszug / Namen der teilnehmenden Gruppe – vorzunehmen,

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Bitte den Vordruck leserlich ausfüllen!!!!!!!!!!